

Informationsblatt

über die JVA Bremen und zur Ausbildung zur Justizvollzugsbeamtin und zum Justizvollzugsbeamten

Allgemeines über die JVA Bremen

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen ist eine Landesbehörde, die sich um die Vollstreckung verschiedener Haftarten kümmert. In der JVA Bremen arbeiten ca. 400 Bedienstete an 2 Standorten. An beiden Standorten (Bremen und Bremerhaven) können ca. 717 Gefangene untergebracht werden.

Der Gesetzgeber schreibt als Ziel des Vollzuges der Freiheitsstrafe vor, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dienen. Von einem zeitgemäßen Strafvollzug erwartet man, dass die straffällig gewordene Person nicht nur ihre Strafe verbüßt und während dieser Zeit sicher verwahrt wird; sie soll vielmehr dabei unterstützt werden, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei ist den möglichen schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken.

Vollzugsbereiche bzw. Haftarten sowie Betriebe

- **Fachabteilung 20**
Sicherheit
- **Vollzugsabteilung 21**
Untersuchungshaft
- **Vollzugsabteilung 22**
Vollzugsplanung und Motivation
- **Vollzugsabteilung 23**
besondere Betreuung und Behandlung
- **Vollzugsabteilung 24**
gesundheitliche und berufliche Wiedereingliederung
- **Vollzugsabteilung 25**
besondere Betreuung und Entlassungsvorbereitung
- **Vollzugsabteilung 26**
Kurzstrafenvollzug (Bremerhaven)
- **Vollzugsabteilung 27**
offener Vollzug und Frauenvollzug
- **Fachabteilung 28**
Sozialtherapie (Sotha)
- **Teilanstalt 4**
Jugendvollzug

Des Weiteren gibt es eine Schule, einen Sportbereich sowie den ärztlichen Dienst für Gefangene.

Außerdem verfügt die JVA Bremen über diverse Werkbetriebe, in denen Gefangene angelernt werden und einer geregelten Tätigkeit nachgehen können, z. B.:

- **Küche**
- **Tischlerei**
- **Metallwerkstatt**
- **Stücklohnbetriebe**
- **Klempnerei**
- **Malerei**

Aufgaben und Tätigkeiten der Justizvollzugsbeamtin / des Justizvollzugsbeamten

Der Beamtin/dem Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes obliegt es, an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuwirken. Diese Mitwirkung beinhaltet neben der unmittelbaren Beaufsichtigung, Versorgung und Betreuung der Gefangenen auch die Verpflichtung, den Gefangenen zu helfen und sie zu unterstützen, soweit es möglich ist. Ein möglicher Einsatz kann im gesamten Bereich der Justizvollzugsanstalt erfolgen.

Die Voraussetzung für die Ausbildung zur Justizvollzugsbeamtin/ zum Justizvollzugsbeamten

- Hauptschulabschluss **mit** einer anerkannten abgeschlossenen Berufsausbildung **oder** mindestens einen Realschulabschluss.
- die deutsche Staatsangehörigkeit **oder** die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union **oder** die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen (Bürger der Europäischen Wirtschaftsabkommens) oder der Schweiz.
- nicht älter als 44 Jahre, zum Ausbildungsbeginn (diese Höchstaltersgrenze gilt nicht für Soldaten, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 4 bzw. § 9 Soldatenversorgungsgesetzes erfüllen).
- die gesundheitliche Eignung entsprechend der Polizeidienstvorschrift (PDV 300). **Hinweis:** Mit einer Sehschwäche von mehr als 3 Dioptrien sphärisch plus oder 1,5 Dioptrien minus wird diese Voraussetzung nicht erfüllt.
- die notwendige Reife, die die Arbeit mit schwieriger Klientel erfordert.
- ein einwandfreies Führungszeugnis (dieses wird erst zum Ende des Auswahlverfahrens durch die Personalstelle beantragt).

Das Auswahlverfahren

Vor der Einstellung neuer Nachwuchskräfte findet eine Bestenauslese statt. Bei Vorlage der zuvor genannten Voraussetzungen durchlaufen die Bewerbenden ein umfassendes Auswahlverfahren. Dieses gestaltete sich aktuell wie folgt:

- der Sporttest (näheres zu den Aufgaben unter Anlage 1 dieses Informationsblattes)
- der schriftliche Test (z.B.: verbale und numerische Verarbeitungskapazität, Merkfähigkeit, Arbeitseffizienz, Rechtschreibung, Kenntnisse in Verwaltung, Gemeinschaftskunde und EDV)
- das persönliche Vorstellungsgespräch
- eingehende amtsärztliche Gesundheitsprüfung analog der Polizeidienstvorschrift 300.

Eine Einstellungszusage auf eine erfolgte Bewerbung wird grundsätzlich **nur schriftlich** erteilt. Mündliche Vereinbarungen haben daher keine Gültigkeit. Eine Kündigung beim bisherigen Arbeitgeber sollte daher erst erfolgen, wenn eine entsprechende schriftliche Mitteilung durch die Personalstelle der Justizvollzugsanstalt Bremen vorliegt.

Die Ausbildung

Allgemeines

Mit Beginn der Ausbildung werden die ausgewählten Bewerbenden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum/zur Hauptsekretärinwärtin/-in im Justizvollzugsdienst ernannt.

Die Ausbildung erfolgt im Vorbereitungsdienst, dieser dauert zwei Jahre. Hierbei wechseln sich Praxisphasen und Theoriephasen ab. Der theoretische Unterricht findet im Aus- und Fortbildungszentrum Bremen im Tabakquartier statt. Der Sportunterricht wird jedoch in der JVA Bremen durchgeführt.

Die Ausbildung schließt mit der entsprechenden Laufbahnprüfung ab. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und festgestellter Eignung kann eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe mit der Besoldungsgruppe A 8 erfolgen. Die regelmäßige Probezeit beträgt drei Jahre. Nach Feststellung der Bewährung besteht die Möglichkeit auf eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Die Ausbildung

Arbeitszeiten, Besoldung und Urlaubsanspruch

Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamte beträgt derzeit in Bremen regulär 40 Wochenstunden. Um die Betreuung der Gefangenen an allen Tagen, also auch an Sonntagen und Feiertagen sicherstellen zu können, wird in allen Vollzugsbereichen Schichtdienst geleistet. Auch zu Nachtdiensten werden die Bediensteten in regelmäßigen Abständen herangezogen. Näheres wird durch Dienstpläne der jeweiligen Abteilung geregelt. Während der Ausbildung werden die Anwärter/-innen im Früh-, Spät- und Wochenenddienst, jedoch noch nicht im Nachtdienst eingesetzt.

Die monatliche Bruttobesoldung während der Ausbildung beträgt zurzeit ca. 2590 € und setzt sich wie folgt zusammen:

- Anwärtergrundbetrag: 1457,11 €
- Anwärtersonderzuschlag: 1019,98 €
- Justizvollzugszulage: 115,53 €

Zuzüglich zu der monatlichen Besoldung erhalten Sie schon während der Ausbildung diverse Familienzuschläge, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

Mögliche monatliche Bruttozuschläge wären:

- Familienzuschlag für verheiratete: 142,36 €
- kinderbezogener Familienzuschlag: 227,81 € (jeweils für das erste und zweite Kind)
552,23 € (für jedes weitere Kind)
- Familienergänzungszuschlag: 375,00 € (je Kind)

Außerdem werden zusätzlich vermögenswirksame Leistungen in Höhe von monatlich 6,65 € gewährt. Zudem werden Zuschläge für geleistete Dienste zu ungünstigen Zeiten gezahlt. Nach Beendigung der Ausbildung und Übernahme werden ggf. weitere Zuschläge gewährt.

Von den zustehenden Bruttobezügen sind Lohnsteuer und ggf. Kirchensteuer abzuführen. Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung entstehen nicht. Allerdings müssen noch Beiträge für die Krankenversicherung (KV) (entweder private KV, private KV + Beihilfe oder freiwillig gesetzliche KV) entrichtet werden.

Der Urlaubsanspruch beträgt schon während des Vorbereitungsdienstes 30 Urlaubstage pro Kalenderjahr. Die Betreuungsarbeit bedingt eine genaue Urlaubsregelung. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, wird auch hier ein fester Urlaubsplan erstellt. Von Jahr zu Jahr verschieben sich für alle Bediensteten die möglichen Urlaubszeiträume.

Die Ausbildung

Wann kann ich mich bewerben?

Die JVA Bremen bildet bedarfsorientiert aus, sodass es keinen einheitlichen Ausbildungsbeginn gibt. Sie können sich jeder Zeit initiativ per E-Mail an Personalstelle@jva.bremen.de bewerben.

Sollten Sie noch **weitere Fragen** zum Auswahlverfahren haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Personalstelle der JVA Bremen mit den folgenden Rufnummern: 0421/361-15768, 0421/56779 bzw. 0421/361-15174 oder per E-Mail an Personalstelle@jva.bremen.de.

Für Fragen zum Ausbildungsablauf sowie deren Inhalte wenden Sie sich gerne an unseren Ausbildungsbeamten. Herr Günther ist unter der 0421/361-98021 oder über samuel.guenther@jva.bremen.de zu erreichen.

Anlage 1; Sporttest

Übersicht der Übungen in vorgesehener Reihenfolge für Bewerber und Bewerberinnen

Beachte:

Wechsel der Belastungen der Hauptmuskelgruppen, damit die Überlastung einzelner Muskelgruppen vermieden wird.

Notwendiger, praktischer und organisatorischer Ablauf:

kann gleichzeitig stattfinden, beim Wechsel der Hallenhälften und unter Einbeziehung des Bodybuilding Raumes:

Bewerber	Bewerberinnen
Geschicklichkeitslauf über Langkästen	Geschicklichkeitslauf über Langkästen
Bankdrücken mit einer Langhantel	Medizinballwurf gegen die Wand
Klimmzüge im Kammgriff	Auf- und Absteigen auf Erhöhung (Kasten/Matten)
Auf- und Absteigen auf Erhöhung (Kasten/Matten)	Ball aus Rückenlage um die Hüfte zirkulieren
Beingrätsche aus Hanghaltung	Aufgestützte Wechselsprünge über die Langbank

Die jeweilige Übung wird erklärt und vorgemacht!

Auf Besonderheiten bezüglich Gültig-/ Ungültigkeit der Übung wird hingewiesen. Das Festlegen auf eine exakte Zahl der Wiederholungen wird vermieden. Die Prüflinge werden befragt, ob sie noch Fragen zu der jeweiligen Übung und deren Ausführung haben. Erst danach erfolgt die Durchführung!

Erklärung der Übungen für die Bewerberinnen

• **Geschicklichkeitslauf:**

- Zeitbegrenzung: 1 Minute
- Abstand der Kästen voneinander: 12 Meter
- Kastenhöhe: 0,90 Meter
- Bewertung: Jedes Überwinden (beliebiger Art) eines Kastens zählt.
- **Durchführungsbedingungen:**
Die Bewerberin steht hinter einem Kasten und startet auf Kommando, in frei gewählter Haltung (mit oder ohne Anlauf).



Erklärung der Übungen für die Bewerberinnen

- **Medizinballwurf gegen die Wand:**

- Zeitbegrenzung: 1 Minute
- Abstand zur Wand: 3 Meter
- Medizinball: 3 Kilogramm, Gummi, rückfedernd
- Bewertung: Jedes Auftreffen des Balles an der Wand zählt.
- **Durchführungsbedingungen:**
Es zählen nur Würfe die hinter der Bank stehend ausgeführt werden. Die Art des Wurfes ist beliebig. Landet der Ball zwischen Bank und Wand, darf er wiederaufgenommen werden. Die Zeit wird nicht angehalten.



- **Auf-und Absteigen auf Kasten / Matte:**

- Zeitbegrenzung: 1 Minute
- Kasten.- bzw. Mattenhöhe: 0,25 Meter
- Bewertung: Hat der Prüfling mit beiden Füßen den höchsten Punkt des Gerätes erreicht, zählt dies.
- **Durchführungsbedingungen:**
Mit einem frei gewählten Bewegungsablauf, wie er z.B. beim Joggen, Bergwandern, Treppensteigen etc. stattfindet, wird das Gerät bestiegen. Die Geschwindigkeit darf frei gewählt werden. Das Gerät darf nur mit den Füßen berührt werden.



Erklärung der Übungen für die Bewerberinnen

- **Ball um die Hüfte zirkulieren lassen:**
 - Zeitbegrenzung: 1 Minute
 - Balldurchmesser: ca. 23 Zentimeter (z.B. Volleyball)
 - Bewertung: Hat der Ball einmal den Körper im Hüft / Gesäßbereich umrundet, zählt dies.
 - **Durchführungsbedingungen:**
Die Bewerberin liegt in Rückenlage und führt den Ball, mit Hilfe beider Hände und unter Hebung und Senkung der Hüfte / des Gesäßes, um diese Körperzone herum. Der Ball darf nicht im Zwischenraum Füße / Gesäß durchgeführt werden. Bei dem Verlust des Balles wird die Zeit nicht angehalten.



- **Aufgestützte Wechselsprünge über eine Langturnerbank:**
 - Zeitbegrenzung: 1 Minute
 - Bankhöhe: 35 Zentimeter
 - Bewertung: Jedes Überspringen der Bank zählt, wenn beide Füße den Boden der gegenüberliegenden Bankseite erreicht haben.
 - **Durchführungsbedingungen:**
Die Bewerberin steht mit beiden Füßen auf einer Seite der Bank. Beide Hände fassen die Bank und halten diese ständig. Es kann mit beiden Beinen oder einbeinig abgesprungen werden.



Erklärung der Übungen für die Bewerber

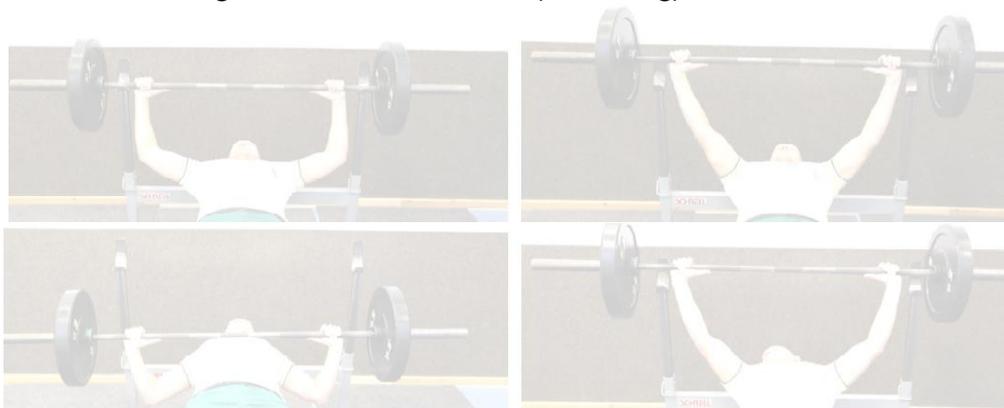
- **Beingrätsche aus Hanghaltung:**

- Zeitbegrenzung: 1 Minute
- Gerät: Sprossenwand, Turnerbock, Langkasten oder Seitpferd
- Der Kasten / Bock steht ca. 0,5 Meter von der Sprossenwand entfernt und ist 1,10 Meter hoch.
- Bewertung: Jedes heben und schließen der Beine, über dem Hindernis, zählt. D.h. beide Füße / Beine haben über oder auf dem Gerät geschlossen zu werden.
- **Durchführungsbedingungen:**
Der Prüfling hängt mit beiden Armen und mit Rückenkontakt an einer Sprossenwand. Die Beine hängen seitwärts, in freier Grätschhaltung, neben dem Hindernis. Die Beine werden gleichzeitig angehoben und über dem Hindernis geschlossen. Ein Anwinkeln der Beine ist, sofern überhaupt möglich, erlaubt. Ein Kontakt mit dem Hindernis ist erlaubt. Wird die Griffhaltung gelöst oder sich mit den Füßen an der Sprossenwand abgestützt, ist die Übung beendet.



- **Bankdrücken:**

- Zeitbegrenzung: ohne
- Gewicht: 50% des Körpergewichts. Abwiegen vor Ort.
- Bewertung:
- 1-mal Ausdrücken gem. Durchführungsbedingungen zählt.
- **Durchführungsbedingungen:**
Auf der Bank liegend, dürfen die Füße den Boden nicht verlassen. Griffhaltung, etwas über Schulterbreite. Die Hantelstange muss Brustkontakt haben und bis zur vollen Streckung der Arme ausgedrückt werden. Griffpolsterungen, z.B.: Handschuhe, sind erlaubt. Eine Hilfe (Sicherheitsstellung) beim Herausnehmen und beim Zurücklegen der Hantel, ist erlaubt (notwendig).



Erklärung der Übungen für die Bewerber

- **Klimmzüge:**

- Zeitbegrenzung: Ohne
- Bewertung:
- Der korrekt ausgeführte Klimmzug, gem. Durchführungsbedingungen, zählt.
- **Durchführungsbedingungen:**
- Griffhaltung: Kammgriff.
- Griffweite: etwas über Schulterbreite.
- Der Körper muss voll ausgehangen sein, d.h. volle Streckung des Latissimus Muskels und bis auf Augenhöhe hochgezogen werden. Pausen sind, ohne die freie Hanghaltung zu lösen, erlaubt. Die Beinhaltung darf frei gewählt werden. Pendelbewegungen sind erlaubt. Ein zwischenzeitliches Abstützen mittels der Beine ist nicht erlaubt. Wird die freie Hanghaltung gelöst, ist die Übung beendet.



- **Auf-und Absteigen auf Erhöhung:**

- Zeitbegrenzung: 1 Minute
- Kasten.- bzw. Mattenhöhe: 0,5 Meter
- Bewertung:
- Hat der Prüfling mit beiden Füßen den höchsten Punkt des Gerätes erreicht, zählt dies.
- **Durchführungsbedingungen:**
Mit einem frei gewählten Bewegungsablauf, wie er z.B. beim Joggen, Bergwandern, Treppensteigen etc. stattfindet, wird das Gerät bestiegen. Die Geschwindigkeit darf frei gewählt werden. Das Gerät darf nur mit den Füßen berührt werden.



Erklärung der Übungen für die Bewerber

- **Geschicklichkeitslauf:**

- Zeitbegrenzung: 1 Minute
- Abstand der Kästen voneinander: 12 Meter
- Kastenhöhe: 1,10 Meter
- Bewertung:
- Jedes Überwinden (beliebiger Art) eines Kastens zählt.
- **Durchführungsbedingungen:**
Die Bewerberin steht hinter einem Kasten und startet auf Kommando, in frei gewählter Haltung (mit oder ohne Anlauf).



Anlage 2; Die JVA Bremen in Bildern

